

Absender
Michael Mustermann
Am Haufensteig 66
10666 Berlin

An

Ordnungsamt ...(siehe Liste nächste Seite)

<Straße> <Nr.>

<PLZ> <Ort>

Berlin, Datum

Beschwerde wegen Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Hundekot
Örtlichkeit: Am Haufensteig 10 bis 70 (Gehweg, Baumscheiben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
täglich muss ich feststellen, dass in der oben näher bezeichneten Örtlichkeit der Hundekot nicht ordnungsgemäß von den Hundehaltern entfernt wird.

Gemäß Berliner Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) stellt das nicht unverzügliche Beseitigen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zitat:

§ 8 Pflichten der Bevölkerung (StrReinG)

- (1) Jede vermeidbare Verschmutzung der Straßen ist zu unterlassen. (...)
- (3) Hundehalter und Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde die Straßen nicht verunreinigen. Dies gilt nicht für blinde Führhundhalter.
- (4) Wer gegen die Verbote und Gebote der Absätze 1 bis 3 verstößt, hat die Folgen seines Verstoßes unverzüglich zu beseitigen. Kommt er oder der für ihn Verantwortliche dieser Pflicht nicht nach, so kann die zuständige Behörde die Beseitigung auf seine Kosten vornehmen lassen. Eines vollziehbaren Verwaltungsaktes oder einer förmlichen Androhung eines Zwangsmittels bedarf es nicht.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig (...)
6. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 als Hundehalter oder Hundeführer die Verunreinigung der Straßen nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

Hundekot ist nicht nur äußerst ärgerlich, sondern stellt besonders für Kinder sowie kranke und alte Menschen eine ernsthafte Gefahrenquelle dar. Hundekot auf Gehwegen, Plätzen und in Grünanlagen schränkt die Lebensqualität stark ein.

Ich fordere Sie auf, wirkungsvolle Maßnahmen gegen das Hundekotproblem zu ergreifen. Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, was Sie konkret unternommen haben.

Ich bitte auch um Mitteilung, ob die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Hundekotproblems in der o.g. Örtlichkeit geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Unterschrift

Ordnungs- und Gewerbeamt Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Tel: (030) 9 01 82 20 10 , Fax: (030) 9 01 82 23 55

Ordnungs- und Gewerbeamt Reinickendorf

Lübener Weg 26, 13407 Berlin

Tel: (030) 9 02 94 29 33

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Tel: (030) 9 02 92 90 00

Ordnungsamt Lichtenberg

Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Tel: (030) 9 02 96 43 60

Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf

Premnitzer Str. 11, 12681 Berlin

Tel: (030) 9 02 93 66 01

Ordnungsamt Neukölln

Juliusstr. 67, 12051 Berlin

Tel: (030) 9 02 39 66 99, Fax: (030) 9 02 39 49 88

Ordnungsamt Pankow

Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Tel: (030) 9 02 95 62 40

Ordnungsamt Spandau

Galenstr. 14, 13583 Berlin

Tel: (030) 9 02 79 30 00

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Unter den Eichen 1, 12165 Berlin

Tel: (030) 9 02 99 46 01

Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg

Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin

Tel: (030) 9 02 77 68 20

Ordnungsamt Treptow-Köpenick

Salvador-Allende-Str. 80A, 12559 Berlin

Tel: (030) 9 02 97 46 29

Wirtschafts- und Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Tel: (030) 9 02 98 22 46